

Und plötzlich droht Arrest

Paul-Klee-Gymnasium Zwei Juristen erklären das Jugendstrafrecht

VON MAX AUBELE

Gersthofen Die Streiche von Max und Moritz von Wilhelm Busch harmlos? Von wegen. Das Fahren ohne Fahrschein in Bussen oder Straßen ein Kavaliersdelikt? Keinesfalls. „Unter Umständen kann Schwarzfahren weitreichende Folgen haben“, sagt Moritz Bode. Der Anwalt und Richterin Cornelia Böttcher vom Augsburger Amtsgericht hielten in der voll besetzten Aula des Paul-Klee-Gymnasiums Gersthofen einen Vortrag über Jugendstrafrecht. Eingeladen hatte der Förderverein der Schule.

Bodes Beginn über das Schwarzfahren setzt die Richterin fort: „Hat der Schwarzfahrer schon eine Straftat auf seinem Konto und ist deswegen auf Bewährung, kann ihm das eine schwerere Bestrafung einbringen.“ Böttcher ist seit zwei Jahren Richterin in Augsburg und arbeitete vorher mehrere Jahre als Staatsanwältin auf dem Fachgebiet Jugendstrafrecht.

„Wer fällt überhaupt unter das Jugendstrafrecht und welche Strafen können ausgesprochen werden?“ fragt sie ins Publikum. „Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr“, wiederholt Moritz Bode die richtigen Antworten aus der Zuhörerschaft.

Es sind mehrere Arten von Strafen möglich. Die leichteste Strafe ist die Verwarnung, auf die dann der Jugendarrest folgt. „Jugendarrest heißt, dass der Straftäter bis zu vier Wochen in eine Jugendstrafanstalt

eingeschlossen werden kann“, erklärt Bode. Wie auch im Erwachsenenstrafrecht kann eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden, die aber nicht länger als zwei Jahre sein darf, erklärt der Anwalt.

Melanie klaut einen MP3-Player und fährt auch noch schwarz

„Kommen wir noch einmal zum Schwarzfahren zurück“, sagt Bode und sucht sich einen Zuhörer aus dem Publikum heraus. Wie sich herausstellt, ist das lebendige Anschauungsobjekt ein 14-jähriges Mädchen namens Melanie, die nicht kriminell aussieht – und es auch nicht ist. „Melanie hat einen MP3-Player geklaut, wurde von dem Ladendetektiv erwischt und der Polizei übergeben“, erzählt der Jurist. Melanies Mitschüler kichern.

„Sie kommt vor das Jugendstrafgericht und wird von Frau Böttcher zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Während der Bewährungsstrafe fährt sie ohne Fahrschein mit dem Bus von Gersthofen nach Augsburg Nord und wird wieder erappt.“

Dieses Mal lachen alle Zuschauer, auch Melanie schmunzelt. Als es in der Aula wieder still wird, fährt Cornelia Böttcher fort: „Nun war’s das mit Melanies Bewährung, denn sie hat gegen die Auflagen verstoßen und sich etwas zuschulden kommen lassen.“ In diesem Falle würde ihr ein Jugendarrest drohen.

Dem Beispiel folgen noch weitere und die Referenten zeigen, dass Strafrecht alles andere als langweilig ist. Am Ende wird der Vortrag mit lang anhaltendem Applaus des Publikums belohnt.



Beim Vortrag über Jugendstrafrecht (von links): Sebastian Blom, Lehrer für Wirtschaft und Recht, Michaela Meir, Vorsitzende des Fördervereins, Richterin Cornelia Böttcher und Rechtsanwalt Moritz Bode.

Foto: Max Aubele